

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 461 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Gesetz über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Lande Salzburg geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 11. Mai 2005 in Anwesenheit von Landesrat Eisl sowie der Experten Hofrat Dr. Hauthaler (Fachabteilung 4/1), Hofrat DI Göschl (Referat 4/21), Hofrat Dr. Paulus (Leiter der Abteilung 8), Mag. Rathgeber (Referat 8/02), Dr. Sommerauer (LAK) und Herr Löcker (Betriebsrat Güterwegerhaltungverband) mit der zitierten Regierungsvorlage geschäftsordnungsgemäß befasst.

Die vorliegende Novelle dient als gesetzliche Grundlage zur Durchführung von Sonderbauprogrammen für ländliche Straßen. Dadurch sollen die Straßen, die zwischen 1960 und 1970 den damaligen Bedürfnissen entsprechend errichtet wurden, saniert werden. Mit der vorliegenden Novelle wird eine Kostenübernahme durch den ländlichen Straßenerhaltungsfonds ermöglicht. Gleichzeitig werden die gesetzlichen Bestimmungen praktischen und verwaltungsökonomischen Bedürfnissen angepasst. Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Regierungsvorlage verwiesen.

Abg. Scheiber (ÖVP) weist auf die besondere Bedeutung des Güterwegenetzes in Salzburg hin und stellt fest, dass der Salzburger Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes eine Rarität in Österreich darstelle. Seitens der ÖVP werde die Sonderfinanzierung zur Erneuerung der Güterwege ausdrücklich begrüßt. Durch die Schaffung dieser Sonderfinanzierung würden auch viele Arbeitsplätze erhalten werden.

Abg. Zehentner (SPÖ) begrüßt ebenfalls die Ausweitung der Aufgaben des Fonds. Bisher sei der Fonds für ca 3.000 km Güterwegeerhaltung zuständig gewesen. Nunmehr sei eine Generalsanierung der Güterwege der ersten Generation notwendig. Für ihn seien auch Finanzierungsverhandlungen notwendig gewesen, die schließlich positiv abgeschlossen werden konnten. Die SPÖ werde der Regierungsvorlage zustimmen.

Abg. Dr. Reiter (Grüne) erkundigt sich, wie viele Anträge auf Sanierung es derzeit gebe und ob es Richtlinien für die Reihung der Ansuchen gebe.

Landesrat Eisl berichtet, dass der Fonds rund 3.000 km des Straßen- und Wegenetzes in Salzburg betreue und dadurch diese auf kostengünstigste und wirtschaftlichste Art und Weise erhalten werden könnten. Im Vergleich dazu sei das übergeordnete Straßennetz im Bundesland Salzburg nur rund 1.200 km lang. Hinsichtlich der Finanzierung führt Landesrat Eisl aus, dass die Kosten zu 50 % das Land und zu 50 % die Gemeinden tragen werden. Ein Kilometer Straßenerhaltung kostet zwischen € 1.000,- und € 1.500,-, wobei es aber auch Straßen gebe, bei denen die Sanierung eines Kilometers zwischen € 5.000,- und € 6.000,- koste. Abschließend berichtet Landesrat Eisl, dass durch diese Sonderfinanzierung 15 bis 20 wertvolle Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz behalten könnten. In den nächsten zehn Jahren könnten damit 60 km Straßen und Wege saniert werden. Landesrat Eisl dankt allen an der Erstellung dieses Sondersanierungsprogrammes beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement.

Hofrat DI Göschl führt aus, dass es einen Kriterienkatalog für die Reihung der Anträge gebe. Bei der Reihung werde objektiv nach diesen Kriterien vorgegangen.

Die Ausschussmitglieder kommen einstimmig zur Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der vorliegenden Regierungsvorlage zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und der Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 461 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 11. Mai 2005

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Scheiber eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 25. Mai 2005:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.